

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.11.2011
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	10.11.2011
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	21.11.2011

### Taubenvergrämung

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat in seiner Sitzung am 09.02.2009 zu einer Anregung eines Petenten zum Thema „Taubenvergrämungsnetze an Bahnunterführungen“ folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Antragsteller für den konstruktiven Vorschlag und bittet die Verwaltung, die Eingabe in die weiteren Überlegungen zur Taubenproblematik einfließen zu lassen.

In diesem Zusammenhang werden der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie der Ausschuss Umwelt und Grün gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, das Problem der Verschmutzung durch Tauben in Unterführungen und Brücken dauerhaft, nachhaltig und tiergerecht zu lösen. Dabei sollen auch massive Taubenvergrämungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. In der Verwaltung sollen alle Maßnahmen von einer Stelle koordiniert werden. Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Finanzierung soll auch geprüft werden, ob eventuell eine Finanzierung im Rahmen des Konjunkturpaketes II möglich ist. Die Bezirksvertretungen sollen in die Maßnahmen einbezogen werden und sich ggf. auch – wie seinerzeit im Bezirk Nippes – mit bezirksbezogenen Mitteln an der Finanzierung beteiligen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Jahre 2004 wurden an 6 Eisenbahnunterführungen, die der Deutschen Bahn gehören, Taubenabwehrnetze als Pilotprojekt angebracht. Die von den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG getragenen Kosten betragen insgesamt 220.000 € und wurden aus Gebührenüberschüssen finanziert. Gehofft wurde auf eine Senkung des Reinigungsaufwandes unter den Unterführungen. Aufgrund häufiger Beschädigungen durch LKW oder „Taubenfreunde“ mussten 2 Netze bereits 2004 und 2005 entfernt werden, weil durch das Hinterfliegen der beschädigten Netze die Gefahr bestand, dass Tauben sich dahinter verirrt und zu Tode kamen. Damit würden die Vorgaben des Tierschutzgesetzes verletzt. Der Pilotversuch wurde, bis auf ein Netz im Jahre 2010, beendet, weil die Wartungskosten durch Beschädigungen auszufern drohten und immer schärfere Kontrollvorgaben zum Tierschutz durch das Veterinäramt erfolgten. Lediglich das Netz am S-Bahnhof Escher Straße konnte vorübergehend weiter gewartet werden, weil die Bezirksvertretung Nippes die Kontrolle und Wartung finanzierte. Der Aufwand aufgrund diverser Beschädigungen ließ sich jedoch letztlich nicht mehr finanzieren, das Netz wurde in 2011 demontiert.

Eine Umfrage bei den Bürgerämtern ergab, dass die Taubenprobleme in praktisch allen Fällen unter Eisenbahnunterführungen bestehen. Es handelt sich um ca. 25 Bahnunterführungen. Einige wenige

Unterführungen unter Autobahnen sind auch betroffen, diese liegen jedoch außerhalb der geschlossenen Bebauung und werden daher nur wenig von Fußgängern benutzt.

Die Deutsche Bahn AG steht, unter Berufung auf die Rechtsprechung, auf dem Standpunkt, dass die Stadt Köln, als Straßenbaulastträger im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die unter den Brücken liegenden Straßen und damit auch für eine Taubenvergrämung zuständig sei. Die Tatsache, dass die Baukonstruktionen in den meisten Fällen den Tauben geradezu ideale Nistverhältnisse verschaffen, spielt dabei offenbar keine Rolle. Die Bahn ist allerdings grundsätzlich bereit, in geeigneten Fällen Gestattungsverträge für Taubenabwehreinrichtungen mit der Stadt Köln abzuschließen.

Der einzig wirksame und tierschutzgerechte Schutz vor dem Nisten von Tauben in Brückenkonstruktionen wäre eine komplette Verkleidung mit Blechen o.ä., zumindest im Bereich über den Fußwegen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Verkleidungen zu Wartungs- und Kontrollarbeiten entfernt und wieder angebracht werden müssten. Die tatsächlichen Möglichkeiten und der technische Aufwand müssten individuell festgestellt werden. Dies war und ist, aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen beim Fachamt, nicht möglich.

Weder für neue Netze, noch für Verkleidungen sowie die erforderlichen Wartungen an DB-Brücken stehen Mittel im Haushalt zur Verfügung. Angesichts der Haushaltslage ist nicht zu erwarten, dass sich dies in absehbarer Zukunft ändern wird.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe reinigen die betroffenen Gehwegbereiche bedarfsgerecht, auch mit Nassreinigungen. Sollte dies in Einzelfällen nicht ausreichend sein, erfolgen zusätzliche Reinigungen nach entsprechenden Hinweisen.

Das Amt für Brücken- und Stadtbahnbau nimmt Taubenabwehrmaßnahmen an städtischen Brücken und U-Bahnhöfen im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten an vielen Stellen vor. Beispielsweise werden an Strombrücken größere Öffnungen bzw. Zugänge mittels Kunststoffnetzen, kleinere Spalten oder Öffnungen mittels verzinktem Lochblech gesichert. Im Jahre 2005 wurden an der Überdachung der Verteilerebene am Wiener Platz/Ostseite erstmals elektrisch betriebene Taubenvergrämungen (stromführende Drähte) installiert. Dieses System ist sehr effizient, ist jedoch in der Unterhaltung anspruchsvoll.

**Gez. Reker**